Christlicher Verein Junger Männer · Duisburg-Laar · Evangelische Kirche

Postanschrift: Dietrich Rahm 41 Duisburg-Laar Deichstraße 35 Telefon (0 21 31) 8 93 88

Girokonto: 224–001149 Stadtsparkasse Duisburg
(Zweigstelle Laar)

Bezirksamt Homberg
Amt für Schule, Kultur und Sport (9414)
Postfach 340

4100 Duisburg 17

Duisburg-Laar, den 7.10.1977

Betr.: Schwimmveranstaltung

Wie in den Vorjahren, möchten wir in diesem Jahr am Sonntag, dem 6. November 1977, ab 13 Uhr ein Schwimmfest für alle Mitglieder unseres CVJM Kreisverbandes in Duisburg in dem Stadtbad in Laar an der Apostelstraße ausrichten. Entsprechend Ihrer früheren Empfehlung haben wir den Termin bereits mit dem Hallenleiter, Herrn Brendjes, abgesprochen.
Die Veranstaltung dauert voraussichtlich etwa 4 Stunden.
Für einen baldigen positiven Bescheid wären wir Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

Dietrich Rahm
Vorsitzender

STADT DUISBURG
DER OBERSTADTDIREKTOR

Absender: Stadtverwaltung 41 Duisburg

Christlicher Verein Junger
Männer
z.Hd. Herrn Rahm
Deichstr. 35
4100 Duisburg -Laar

BEZIRKSAMT

Die zuständige Dienststelle ist angekreuzt

	WALSUM DU 18, Postfach 18 02 80	☎ (02 03) 49 97 ● Rathaus Walsum	Zimmer
	HAMBORN DU 11, Postfach 11 01 27	☎ (02 03) 55 53 ● Rathaus Hamborn	Zimmer
	MEIDERICH DU 12, Postfach 12 01 48	☎ (02 03) 28 13 ● Weißenburger Straße 15	Zimmer
X	**HOMBERG** DU 17, Postfach 340	☎ (0 21 36) 21 213 ● Rathaus Homberg	Zimmer 16
	INNENSTADT DU 1, Postfach 10 19 91	☎ (02 03) 28 13 ● Sonnenwall 83	Zimmer
	RHEINHAUSEN DU 14, Postfach 14 18 80	☎ (0 21 35) 3 03 ● Rathaus Rheinhausen	Zimmer
	Außenst. **RUMELN-K.** DU 46	☎ (0 21 51) 50 90 31 ● Rathaus Rumeln-Kaldenhausen	Zimmer
	SÜD DU 28, Postfach 28 11 25	☎ (02 03) 28 13 ● Sittardsberger Allee 14	Zimmer

AMT

	Sportamt DU 1, Postfach	☎ (02 03) 28 13 ● Salvatorweg 12	Zimmer

Benutzungsvertrag

zwischen Du, den 28. 10. 1977

der Stadt Duisburg, vertreten durch

Verw. Angestellte Hinrichs

und

Christlicher Verein Junger Männer - vertreten durch Herrn Rahm -

Die Stadt überläßt dem Benutzer die ~~Sportstätte~~

Hallenbad Ruhrort

am 6.11.77 v.13.00-17.00 Uhr am ./.

./! ./.

unter folgenden Bedingungen:

§ 1

☐ Die Sportstätte wird am (an den) o. g. Tage(n) kostenlos bereitgestellt, da Einnahmen nicht erzielt werden.

☒ Die Benutzungsgebühr wird festgesetzt, nachdem der Benutzer die Abrechnung über die Veranstaltungseinnahmen und -ausgaben bei der Stadt (Sportamt/Bezirksamt) vorgelegt hat. Die Vorlage ist umgehend und unaufgefordert vorzunehmen.

☐ Der Benutzer hat unabhängig davon, ob er die Sportstätte am (an den) o. g. Tage(n) benutzt, eine Benutzungsgebühr von

_____ DM

zu entrichten (besondere Rechnung).

§ 2

Für Mahnungen berechnet die Stadt einen Mahnzuschlag

von 0,50 DM bei Mahnbeträgen bis zu 10.00 DM
von 0,80 DM bei Mahnbeträgen bis zu 50.00 DM
von 1,00 DM bei Mahnbeträgen bis zu 100.00 DM
und vom Mehrbetrag 1/2 %.

Für die Einziehung durch städt. Dienstkräfte werden Einziehungszuschläge erhoben, und zwar

1,5 % vom Betrage bis zu 100.00 DM
0,75 % vom Mehrbetrage, mindestens jedoch 1.00 DM

Bei Einziehung durch Postnachnahme werden die Postgebühren erhoben.

52/114-7.75